

FACHSPRACHENZENTRUM

Ludwigstr. 29, Zi. 14 (neben der Fachschaft)

- Internetseite:
<https://www.jura.lmu.de/de/fakultaet/einrichtungen/fachsprachenzentrum/index.html>
- E-Mail-Adresse: Fachsprachenzentrum@jura.uni-muenchen.de
- E-Mail-Adresse für Kursbewerbungen: fsz-platzvergabe@jura.uni-muenchen.de
- Sprechzeiten Mo. 16:00-18:00 Uhr, Di. 10:00-12:00 Uhr, Mi. 08:00-10:00 Uhr, Do. 10:00-12:00 Uhr.

Wozu Fachsprachen lernen?



um eine rechtsvergleichende Seminararbeit
oder Dissertation zu schreiben



um sich als Anwalt, Richter oder
Unternehmensberater mit ausländischen
Mandanten und Partei zu verstndigen
und fremdsprachige Rechtstexte zu
verstehen

Fachsprachen

-  Englisch
-  Französisch
-  Italienisch (auch Anfängerkurse)
-  Spanisch
-  Chinesisch (nur in der vorlesungsfreien Zeit)
-  Griechisch (nur in der vorlesungsfreien Zeit)
-  Portugiesisch
-  Russisch (nur in der vorlesungsfreien Zeit)
-  Türkisch
-  Polnisch (nur in der vorlesungsfreien Zeit)

Fachsprachenkurse

Rechtsterminologische Kurse	Wirtschaftswissenschaftliche Kurse
Englischkurse → Teilnahme ab dem 3. FS (Ausnahme: „Großveranstaltung“ ab dem 2. FS)	Teilnahme ab dem 1. FS
andere Sprachen → Teilnahme ab dem 1. FS möglich	
Teil 2 der Kurse baut nicht auf Teil 1 auf	Teil 2 der Kurse baut nicht auf Teil 1 auf
Semesterkurse: Bewerbung über LSF	Semesterkurse: Bewerbung über LSF
Ferienkurse: Bewerbung über LSF	Ferienkurse: Bewerbung über LSF

Fachsprachenkurse

„Semesterkurse“	„Ferienkurse“
finden in der Vorlesungszeit statt	finden in der vorlesungsfreien Zeit
einmal die Woche	verblockt, fünf Tage hintereinander (Mo.-Fr.)
sind 2-stündige Veranstaltungen (insg. 26-30 Einzelstunden)	dauern insg. 26-30 Einzelstunden
enden mit einer Prüfung am letzten Unterrichtstag	enden mit einer Prüfung am letzten Unterrichtstag
können, mit Ausnahme der Großveranstaltung in der englischen Sprache, auf die FFA angerechnet werden	können, mit Ausnahme der Großveranstaltung in der englischen Sprache, auf die FFA angerechnet werden
P.S.: Man darf aus einem wichtigen Grund nicht mehr als zweimal fehlen (s. FFA-Zertifikatsordnung)!	P.S.: Man darf aus einem wichtigen Grund nicht mehr als 120 Minuten fehlen (s. FFA-Zertifikatsordnung)!

Bewerbung zu den Fachsprachenkursen

- **Über LSF** nach den auf der Internetseite des Fachsprachenzentrums angegeben Modalitäten und ausschließlich im vorgesehenen Zeitraum.
- Wichtig! Geben Sie bitte folgende Buchstaben ein:
 - **P**, wenn Sie den Kurs zum Erwerb des Pflichtscheins nach § 24 JAPO belegen
 - **E**, wenn der Kurs für die Erasmus-Bewerbung benötigt wird
 - **F**, wenn der Kurs im Rahmen der FFA nach § 37 JAPO belegt wird, ggf. gefolgt von der Maximalzahl an Kursen, die Sie besuchen möchten, zB F3 (= maximal 3 FFA-Kurse)
 - Eine **Kombination** (durch Leerzeichen getrennt) ist möglich: zB E F3 P (maximal 3 FFA-Scheine, Erasmus-Voraussetzung und Pflichtschein)
- Schicken Sie zusätzlich eine **E-Mail** an FSZ-Platzvergabe **über die erfolgreiche Erasmus-Online-Registrierung**, falls Kurse für die Erasmus-Bewerbung belegt werden.

Bewerbung zu den Fachsprachenkursen mit Restplätzen

- **Per E-Mail** an FSZ-Platzvergabe und in Kopie an FSZ (nur **Campus-E-Mail-Adresse** verwenden!)
- **Betreff:** Name des Fachsprachenkurses
- **Text:**
 - Nachname:
 - Vorname(n):
 - Geschlecht (m/w/d):
 - LMU-Matrikelnummer:
 - Campus-E-Mail-Adresse:
 - § 37 JAPO oder § 24 JAPO
- **Anhänge:**
 - **Immatrikulationsbescheinigung** des laufenden Semesters (alle Ferienkurse werden dem vorigen Semester zugeordnet)
 - **E-Mail über die erfolgreiche Erasmus-Online-Registrierung**, falls Kurse für die Erasmus-Bewerbung belegt werden.

Rücktritt

Unsere Platzzusage infolge Ihrer Bewerbung beinhaltet eine verbindliche Kursanmeldung.

- Sollten Sie trotz Platzzusage nicht an einem Kurs teilnehmen können, müssen Sie bis zur vorgesehenen Frist per E-Mail an FSZ-Platzvergabe und in Kopie an FSZ zurücktreten.
- Bei einem gerechtfertigten kurzfristigen Rücktritt muss auch der/die jeweilige Kursleiter*in per E-Mail benachrichtigt werden.
- Während des Kurses ist ein Rücktritt unmittelbar bei dem/der jeweiligen Kursleiter*in ebenfalls erwünscht.

Anmeldung zur Prüfung

- Studierende, die einen Platz in der **Großveranstaltung** "Common Law Terminology" erhalten haben, werden nach Kursbeginn automatisch zur Prüfung angemeldet. Eine **Abmeldung** von der Prüfung ist bis zur auf der Internetseite angegebenen Frist über LSF möglich. Sollten Sie trotz Platzzusage nicht an einem Kurs teilnehmen können, müssen Sie bis zur vorgesehenen Frist per E-Mail an FSZ-Platzvergabe und in Kopie an FSZ zurücktreten.
- **Bei allen anderen Kursen** ist eine zusätzliche Anmeldung zur Prüfung nicht erforderlich.

Scheine

- **Teilnahmebestätigung** (bei regelmäßiger Teilnahme, falls die Prüfung nicht mitgeschrieben oder bestanden wird)
- **Zeugnis** (bei regelmäßiger Teilnahme, falls die Prüfung bestanden wird)
- **Oberschein** (s. unten)
- **Fachsprachenschein nach § 24 II 1 JAPO**, außer für die Großveranstaltung, deren Ergebnisse nur im LSF eingetragen werden (Pflichtausbildung) (s. weiter)
- **Zertifikat nach § 37 II 3 a JAPO** (Fachspezifische Fremdsprachenausbildung- FFA) (s. weiter)

**Beispiel
eines
Zeugnisses**



Ludwig-Maximilians-Universität München

ZEUGNIS

Fachsprachenzentrum
Juristische Fakultät
Fakultät für Betriebswirtschaft
Volkswirtschaftliche Fakultät

Herrn/Frau **Andrea MUSTERMANN**

wird hiermit bescheinigt, dass er/sie an dem
vom Unterzeichneten geleiteten Kurs

Einführung in die französische Rechtssprache 1

während des Sommer-Winter-Semesters 2009
erfolgreich teilgenommen hat.

Note 17 Punkte (5 ECTS)

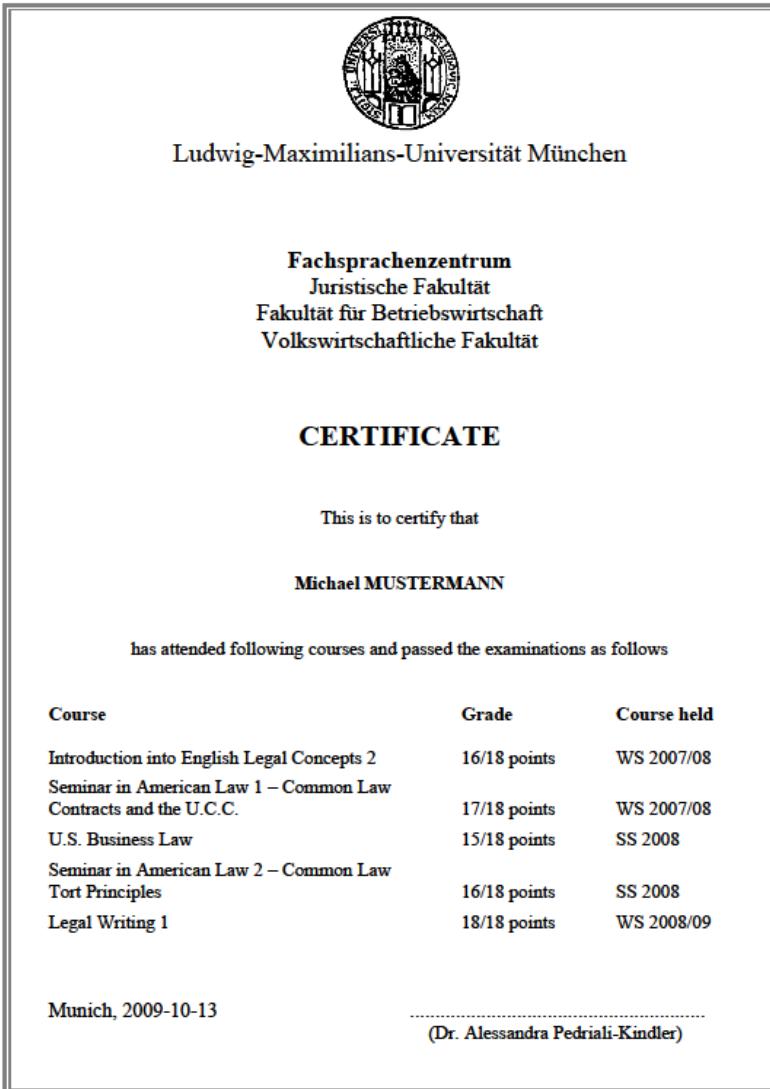
München, den 3. August 2009

.....
(Dr. A. Lucas-Schloetter)

Oberschein

- Der Oberschein kann **in nur einer Sprache** beantragt werden
- Der Oberschein wird **ab vier Kursen** ausgestellt
- Die **Kurse** können
 - **nur rechtswissenschaftlich,**
 - **nur wirtschaftswissenschaftlich** oder
 - **kombiniert** (rechts- und wirtschaftswissenschaftlich) sein

Beispiel eines Oberscheins auf Englisch



Pflichtausbildung nach § 24 JAPO



Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung

- Sie kann in **jeder** Fremdsprache absolviert werden
- Im Englischen nur durch die erfolgreiche Teilnahme an die von uns angebotene Großveranstaltung „Common Law Terminology“ möglich

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung nach § 37 JAPO



Möglichkeit, den Freischuss um sechs Monate zu verschieben

≠

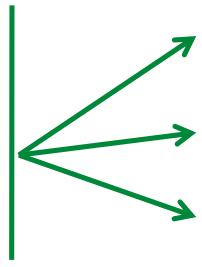
Die FFA ist
rein freiwillig und
zusätzlich
zur Pflichtausbildung!

FACHSPEZIFISCHE FREMDSPRACHENAUSBILDUNG (FFA)

(Zertifikat gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a JAPO)

16 SWS

(= 8 x 2-stündige
Veranstaltungen)

- 
- in einer Fremdsprache
 - in zwei Fremdsprachen
 - in max. drei Fremdsprachen

- In jeder Fremdsprache müssen mindestens 4 SWS belegt werden und die Rechtskurse müssen überwiegen!

Einzelheiten auf der Internetseite

Die wirtschaftssprachlichen Kurse werden im Rahmen der FFA anerkannt, sofern der Rechtssprachenanteil in der jeweiligen Sprache überwiegt.

Beispiel 1: 5 Kurse (10 SWS) englische Rechtsterminologie
 3 Kurse (6 SWS) englische Wirtschaftssprache
 8 Kurse (16 SWS)

Beispiel 2: 3 Kurse (6 SWS) englische Rechtsterminologie
 2 Kurse (4 SWS) englische Wirtschaftssprache
 2 Kurse (4 SWS) französische Rechtsterminologie
 1 Kurs (2 SWS) französische Wirtschaftssprache
 8 Kurse (16 SWS)

Beispiel 3: 2 Kurse (4 SWS) englische Rechtsterminologie
 1 Kurs (2 SWS) englische Wirtschaftssprache
 2 Kurse (4 SWS) französische Rechtsterminologie
 1 Kurs (2 SWS) französische Wirtschaftssprache
 2 Kurse (4 SWS) italienische Rechtsterminologie
 8 Kurse (16 SWS)

Die FFA kann auch aus nur juristischen Kursen bestehen.

FFA MIT AUSLANDSLEISTUNGEN

Höchstens ZWEI Auslandsleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen auf die FFA angerechnet werden:

- Es werden nur Leistungen in Veranstaltungen im ausländischen oder internationalen Recht oder in rechtsvergleichenden Veranstaltungen angerechnet;
- Die am Fachsprachenzentrum belegten rechtsterminologischen Kurse (der Pflichtschein nach § 24 JAPO gehört nicht dazu!) müssen gegenüber den Auslandsleistungen in der jeweiligen Sprache überwiegen.
- Die anzurechnenden Lehrveranstaltungen dürfen sich inhaltlich nicht mit am FSZ besuchten Lehrveranstaltungen überschneiden;
- Die anzurechnenden Lehrveranstaltungen dürfen nicht zu anderen Studienzwecken bereits anerkannt worden sein.
- Der Internetseite der Fakultät bzw. eine E-Mail der Kursleiter*Innen muss sich Folgendes ergeben:
 - die Dauer der reinen Vorlesungsstunden,
 - die Kursbeschreibung,
 - die Art der Prüfung (mündlich und/oder schriftlich sowie die Prüfungsgestaltung,
 - die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie das der Bewertung zu Grunde liegende Notensystem.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter „Fachspezifische Fremdsprachenausbildung“. Eine Rücksprache mit Frau Dr. Pedriali-Kindler wird während des Auslandsaufenthalts empfohlen.

Das **FFA-Zertifikat** wird am FSZ unter Vorlage folgender Unterlagen beantragt:

- Antrag auf Ausstellung des FFA-Zertifikats (auf der Internetseite des FSZ)
- Kopie der erworbenen Zeugnisse

ACHTUNG!

Wenn Sie sich für die FFA entscheiden, müssen Sie mindestens

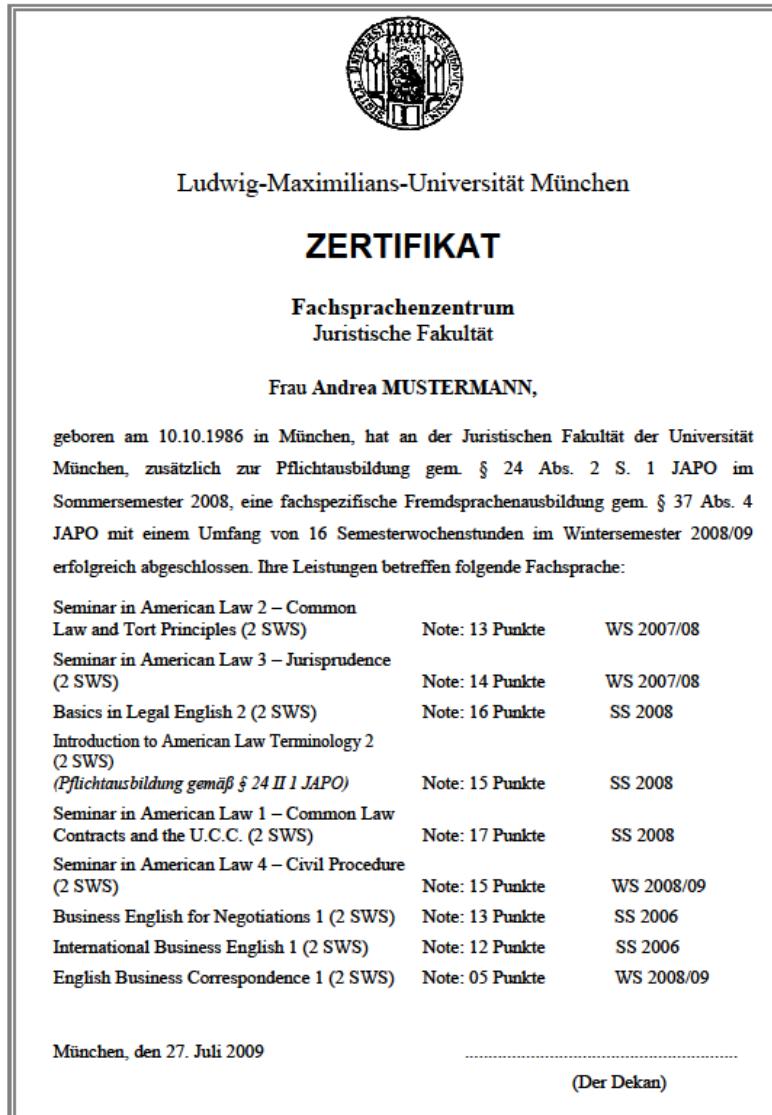
16 SWS (= acht Fachsprachenkurse) nach § 37 JAPO

und

2 SWS (= einen rechtsterminologischen Fachsprachenkurs) nach § 24 JAPO

erfolgreich absolvieren.

**Beispiel eines
FFA-
Zertifikats
in einer
Fachsprache**



Beispiel eines FFA- Zertifikats in zwei Fachsprachen



Beispiel eines FFA- Zertifikats in drei Fachsprachen



Beispiel eines FFA- Zertifikats mit Auslands- leistungen



Ludwig-Maximilians-Universität München

ZERTIFIKAT

Fachsprachenzentrum
Juristische Fakultät

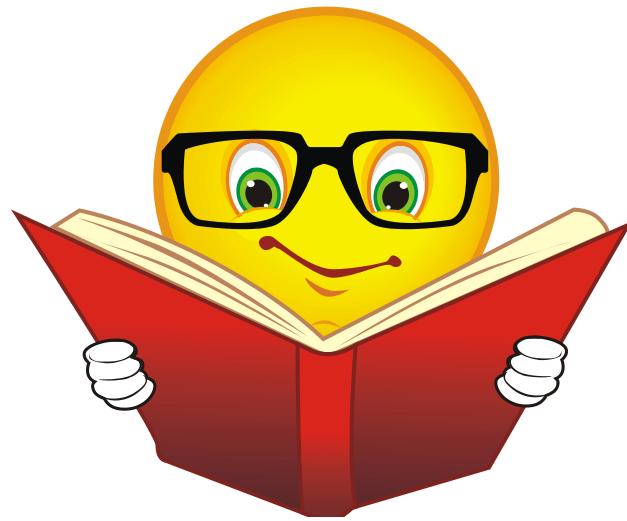
Frau **Erika MUSTERMANN**,

geboren am 19.02.1997 in München, hat an der Juristischen Fakultät der Universität München, zusätzlich zur Pflichtausbildung gem. § 24 Abs. 2 S. 1 JAPO im Sommersemester 2016, eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung gem. § 37 Abs. 4 JAPO mit einem Umfang von 16 Semesterwochenstunden im Wintersemester 2018/19 erfolgreich abgeschlossen. Ihre Leistungen betreffen folgende Fachsprachen:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------|
| 1. Introduction to American Law Terminology 2 (2 SWS) | Note: 15 Punkte | SS 2016 |
| (Pflichtausbildung gem. § 24 II 1 JAPO) | | |
| Fundamental Liberties and Due Process in U.S.
Constitutional Law (2 SWS) | Note: 16 Punkte | WS 2016/17 |
| Public International Law (2 SWS) | Note: 70%
(ausgezeichnet) | WS 2017/18 |
| Equality Law (2 SWS) | Note: 76%
(ausgezeichnet) | SS 2018 |
| Introduction to Cross-Border Transactions (2 SWS) | Note: 10 Punkte | WS 2018/19 |
| Introduction to Transnational Dispute Resolution (2
SWS) | Note: 13 Punkte | WS 2018/19 |
| International Business English 1 (2 SWS) | Note: 15 Punkte | SS 2017 |
| 2. Einführung in die französische Rechtssprache (2 SWS) | Note: 16,5 Punkte | WS 2015/16 |
| Droit civil - Responsabilité délictuelle (2 SWS) | Note: 13 Punkte | SS 2016 |

München, den 8. Juli 2019

.....
(Der Dekan)



Viel Erfolg im Studium!